Veranstaltungsbedingungen Flohmarkt

- Verkäufer:innen beim Flohmarkt müssen Privatpersonen sein.
- Das Mitführen von Tieren in die Stadthalle ist nicht gestattet.
- Der Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln, Waffen jeglicher Art und lebenden Tieren ist untersagt.
- **Gewerblicher Verkauf ist nicht gestattet. Rückfragen über die Stadthalle Bremerhaven Telefon: 0471/ 59 17 224.**
- Pro Stand stehen zwei Stühle zur Verfügung. Zusätzliche Stühle können mitgebracht werden.
- Verkäufer:innen sind verpflichtet den Standplatz nach der Veranstaltung sauber zu hinterlassen und Abfall eigenständig zu entsorgen. Bei Verstößen behalten wir uns vor, eine Reinigungspauschale in Höhe von 150 € in Rechnung zu stellen.
- Mitgebrachte Kleiderständer und sperrige Gegenstände müssen auf der Freifläche aufgestellt werden. Die vorgeschriebenen Flucht- und Laufwege dürfen nicht verbaut werden.
- Es ist ausschließlich der Verkauf von Flohmarktartikeln, Kunsthandwerk, Antiquitäten, Kleidung, Spielwaren, Haushaltsartikel usw. erlaubt. Sollten sich sonstige Flohmarktartikel auf Ihrem Verkaufsstand befinden, insbesondere auch Artikel kindergefährdenden, nationalsozialistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, pornographischen oder ähnlichen Inhalts, behalten wir uns vor, Sie umgehend des Flohmarktes zu verweisen.
- Verkäufer:innen sind verpflichtet, während der gesamten Veranstaltungsdauer bis 15 Uhr anwesend zu sein und den Stand zu betreiben. Andernfalls behalten wir uns vor, eine Entschädigung in Höhe von 100 € in Rechnung zu stellen. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Kostenrückerstattung der Standmiete.
- Die Stadthalle Veranstaltungs- und Messegesellschaft übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung an mitgebrachten, ausgestellten oder erworbenen Gegenständen.
- Die Anlieferungsfahrzeuge sind zügig zu ent- und beladen und ansonsten auf den umliegenden Parkplätzen zu parken. Bitte beachten Sie, dass das Parken auf dem umliegenden Gelände kostenpflichtig ist.
- Die Stadthalle Veranstaltungs- und Messegesellschaft hat das Recht, Bild-/Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Veranstaltungsabläufen bzw. ausgestellten oder verwendeten Gegenständen zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen.
- Alle Verkäufer:innen und Besucher:innen erkennen diese Veranstaltungsbedingungen an. Es gilt darüber hinaus die Hausordnung der Stadthalle Bremerhaven.

weitere Infos:

Termin:	Sonntag, 29. November 2026
Ort:	Stadthalle Bremerhaven
Öffnungszeiten:	10 bis 15 Uhr
Aufbau:	von 8:00 Uhr bis 09:30 Uhr
Eintritt Besucher:	4,00 € Erwachsene (Kinder bis 12 Jahre in Begleitung Erwachsener frei)